

## In der Senatssitzung am 23. Januar 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

12.01.2024

L 15

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

#### **„Nutzt Bremen die Orbis-Datenbank zur Bekämpfung von Finanz- und Wirtschaftskriminalität?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Verfügt die mit der Bekämpfung von Finanz- und Wirtschaftsstrafsachen beauftragte Abteilung 7 der Bremer Staatsanwaltschaft über Zugänge zur Unternehmensdatenbank Orbis und wenn ja, über wie viele?
2. Wenn nein, ist der Ankauf solcher Lizenzen geplant?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die erfolgreiche Nutzung von Orbis durch die Strafverfolgungsbehörden anderer Bundesländer?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Die Staatsanwaltschaft Bremen verfügt über keine Lizenzen zur Nutzung der Orbis-Datenbank.

##### **Zu Frage 2:**

Die Unternehmensdatenbank „Orbis“ bietet nach eigenen Angaben Informationen zu mehr als 450 Millionen Unternehmen weltweit; eingeschlossen sind Beteiligungsstrukturen etc. Zweifellos sind das für die Strafverfolgungsbehörden interessante Erkenntnisse, die Ermittlungen beschleunigen können. Allerdings ist zu bedenken, dass es sich bei den angebotenen Daten nicht um Primär-Beweismittel handelt. Vielmehr sammelt die Datenbank „Orbis“ lediglich Erkenntnisse, die sich aus anderen – primären – Erkenntnisquellen ergeben. Eine Staatsanwaltschaft darf sich nicht auf „mittelbare“ Erkenntnisse verlassen, sondern muss stets die primären Erkenntnisquellen ausschöpfen, also zum Beispiel das Handelsregister oder die im Bundesanzeiger veröffentlichten Firmendaten etc., und erforderlichenfalls auch im Wege der Rechtshilfe entsprechende Erkenntnisse aus dem Ausland einholen. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere auch unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt zurzeit ein Ankauf von Lizenzen nicht geplant.

### **Zu Frage 3:**

Bekannt ist dem Senat, dass die Nutzung der Orbis-Datenbank seit Mitte 2023 in Berlin durch Polizei, Staatsanwaltschaft und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe für ein Jahr pilotiert wird.

Weitere Erkenntnisse dazu, ob und welche anderen Staatsanwaltschaften über Lizenzen für „Orbis“ verfügen und diese erfolgreich nutzen, liegen nicht vor.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Bei der Staatsanwaltschaft sind 74% Frauen und 26% Männer beschäftigt. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist für Bremen in den letzten Jahren eine Anzahl von Taten im niedrigen fünfstelligen Bereich aus, die dem Bereich der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind. Der Anteil von Frauen an den Tatverdächtigen dürfte jeweils mit ihrer Repräsentanz im Wirtschaftsleben korrespondieren. Allerdings können einzelne Tatserien beispielsweise beim Abrechnungsbetrug statistische Erhebungen verzerren, so dass das Verhältnis der Tatverdächtigen von Männern zu Frauen nicht valide angegeben werden kann.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 12.01.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.